



ANNA BINDLER

Der Fall Fernandes legt ein strukturelles Problem offen

Anna Bindler ist Leiterin der Abteilung Kriminalität, Arbeit und Ungleichheit im DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Der Fall der Schauspielerin Collien Fernandes hat die Debatte über Gewalt gegen Frauen erneut ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Gewalt gegen Frauen ist weder Randphänomen noch Privatsache, sondern Teil unserer gesellschaftlichen Realität. Es hat sich wieder gezeigt: Unsere institutionellen und gesellschaftlichen Mechanismen reichen nicht aus, um Frauen wirksam zu schützen. Die Verantwortung dafür liegt nicht nur bei der Politik, sondern auch bei uns als Gesellschaft.

Gisèle Pelicot prägte den Satz: „Die Scham muss die Seite wechseln.“ Als Gesellschaft sollten wir dies ernst nehmen. Zugespielt formuliert: Wir sollten uns schämen. Es geht nicht nur um individuelles Fehlverhalten, sondern auch um strukturelle Bedingungen. Was leisten wir als Gesellschaft, um Frauen systematisch vor Gewalt zu schützen?

Gewalt gegen Frauen tritt in unterschiedlichen Kontexten auf. Aus empirischen Studien wissen wir, dass ein erheblicher Teil im privaten Umfeld geschieht. Sie ist oft nicht öffentlich sichtbar, aber verknüpft mit ökonomischer Abhängigkeit, wenig Ausweichmöglichkeiten und hohen Hürden beim Zugang zu Hilfe. Gleichzeitig beeinflussen Erfahrungen im öffentlichen und digitalen Raum das Sicherheitsgefühl. Wer sich nicht sicher fühlt, ändert sein Verhalten, auch das zeigen empirische Studien. Gewalt wirkt damit nicht nur unmittelbar, sondern schränkt auch gesellschaftliche Teilhabe ein.

Digitale Gewalt ist keine neue Form von Gewalt, sondern folgt oft bestehenden Mustern. Beleidigungen, Drohungen oder die Verbreitung intimer Inhalte folgen bekannten Mechanismen der Abwertung und Kontrolle, wie sie die Forschung im Bereich der häuslichen und partnerschaftlichen Gewalt beschreibt. Im digitalen Raum werden sie aber potenziell durch Reichweite und Anonymität verstärkt.

Die Bekämpfung von physischer und digitaler Gewalt gegen Frauen braucht ein Zusammenspiel mehrerer Ebenen. Die Politik muss den rechtlichen Rahmen setzen. Dieser greift jedoch häufig erst, nachdem eine Gewalttat stattgefunden hat. Deshalb

braucht es flankierende Maßnahmen der Prävention. Viele Vorschläge liegen vor, Erfahrungen aus anderen Ländern – etwa Spanien – zeigen, was wirken kann. Es sollte dabei um die institutionelle Ausgestaltung, Ressourcen, konsequente Strafverfolgung und klare Regulierung digitaler Räume gehen. Dazu kommen Rahmenbedingungen, die es Betroffenen erleichtern, Gewalt zu entkommen: ökonomische Unabhängigkeit, verlässlicher Opferschutz, niedrigschwellige Angebote.

Doch selbst die besten Gesetze ersetzen nicht die gesellschaftliche Verantwortung. Soziale Normen regeln, welches Verhalten toleriert oder sanktioniert wird. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass digitale Gewalt von vielen Menschen ignoriert wird, bevor sie gemeldet wird. Studien und Berichte zeigen, dass Frauen jahrelang physisch oder digital Gewalt erfahren, bevor jemand einschreitet. Dunkelfeldstudien dokumentieren, dass sich nur ein Bruchteil der Frauen, die Opfer von physischer oder digitaler Gewalt werden, bei der Polizei meldet. Hier zeigt sich ein doppeltes Problem: Institutionen, die besser handeln müssten und gesellschaftliche Reaktionen, die zu spät oder gar nicht erfolgen.

Steigende Fallzahlen und wiederkehrende Debatten spiegeln also auch kollektive Versäumnisse wider. Es geht um politische Prioritäten, institutionelle Strukturen und darum, existierende wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen. Opfer von Gewalt – egal, ob prominent oder nicht – sollten mit ihren Erfahrungen nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass jetzt politische Prozesse angestoßen werden. Doch die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur Erfolg haben, wenn bestehende Handlungsspielräume tatsächlich genutzt werden und institutionelle wie gesellschaftliche Reaktionen greifen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 15. April 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht
abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter
www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787